

1. Ergänzungsvereinbarung

zur

Vereinbarung

zur KV-übergreifenden Bereinigung des Behandlungsbedarfes nach
§ 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V bei Abschluss von Verträgen nach § 73b SGB V
einer Innungskrankenkasse

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der BIG direkt gesund,
handelnd als IKK-Landesverband Berlin

Die unter § 1 Abs. 1 lit. a) genannte Krankenkasse, BIG direkt gesund, ist mit Wirkung zum 01.10.2015 dem Vertrag mit dem BDA und HÄVG vom 01.08.2014 (GWQ-Vertrag) im KV-Bezirk Sachsen beigetreten. Damit wird die Vereinbarung zur KV-übergreifenden Bereinigung des Behandlungsbedarfs vom 24. März 2015 mit Wirkung zum 01.10.2015 um den KV-Bezirk Sachsen ergänzt.

Es gilt der Ziffernkranz gemäß Anlage 1.

Berlin, den 08.07.2015



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



BIG direkt gesund
handelnd als IKK-Landesverband Berlin